

## Wichtige Hinweise

### Bestellung der COVID-19-Impfstoffe am Dienstag, 11. Mai 2021, für die KW 20 (17. bis 21. Mai 2021)

---

Am Dienstag, 11. Mai 2021, spätestens 15:00 Uhr, müssen die Apotheken die COVID-19-Impfstoffe für die Woche vom 17. bis 21. Mai 2021 (KW 20) bestellen. Nachfolgende Punkte sind bei den Bestellungen zu beachten:

#### 1. Liefermengen in KW 20

Für die KW 20 werden etwa 1,6 Mio. Dosen Comirnaty® (BioNTech) und 1,0 Mio. Dosen Vaxzevria® (AstraZeneca) zur Verfügung stehen.

#### 2. Getrennte Rezepte der Vertragsärzte für Erst- und Zweitimpfungen

Die KBV empfiehlt den Vertragsärzten, die Bestellungen für die Erst- und Zweitimpfungen auf zwei separaten Formularen Muster 16 vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Belieferung für die Zweitimpfungen prioritär beliefert werden. Die Angaben erfolgen wie gehabt dosis- und impfstoffbezogen. Beispiele:

##### *Formular Muster 16*

12 Dosen BioNTech® für Erstimpfungen  
40 Dosen Vaxzevria® (= COVID-19-Impfstoff AstraZeneca) für Erstimpfungen  
jeweils einschließlich Zubehör

oder

##### *Formular Muster 16*

**Für Erstimpfungen**  
12 Dosen BioNTech®  
40 Dosen Vaxzevria® (= COVID-19-Impfstoff AstraZeneca)  
jeweils einschließlich Zubehör

und gesondert

##### *Formular Muster 16*

18 Dosen BioNTech® für Zweitimpfungen  
jeweils einschließlich Zubehör

Weicht der Arzt von dieser Empfehlung ab, muss er kenntlich machen, welche Mengen Impfstoffdosen für die Erst- und Zweitimpfungen vorgesehen sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Dosen für die Zweitimpfung bei einer Kontingentierung prioritär beliefert werden.

Die KBV hat die Vertragsärzte gebeten, die Anzahl der benötigten Dosen entsprechend der Vialgröße anzugeben, damit in der Apotheke nicht gerundet werden muss und im Zweifel zu wenig Dosen für die Zweitimpfung geliefert werden.

### **3. Maximale Bestellmengen umfassen auch Zweitimpfungen**

#### *Comirnaty® BioNTech*

Mit Blick auf die vorrangige Belieferung der Impfstoffdosen für die Zweitimpfungen und die zur Verfügung stehende Menge an Impfstoff empfiehlt die KBV den Vertragsärzten, für die KW 20 maximal 2 Vials (= 12 Dosen) für die Erstimpfungen zu bestellen.

#### *Vaxzevria® AstraZeneca*

Für Vaxzevria® von AstraZeneca wird es auf absehbare Zeit keine Obergrenze für die Bestellmengen mehr geben.

Die Bestellung nur eines Impfstoffes erhöht die Liefermenge für diesen Impfstoff nicht.

### **4. Mindestliefermengen für Comirnaty®**

Es ist nicht absehbar, wie viele Dosen Comirnaty® die Vertragsärzte für die Zweitimpfungen bestellen werden. Da diese Anforderungen jedoch prioritär zu beliefern sind, können keine Aussagen zu den Mindestliefermengen gemacht werden, die über die Dosen für die Zweitimpfungen hinausgehen.

### **5. Zubehör**

Bislang erhielten die Vertragsärzte vialbezogen das benötigte Impfb Zubehör einschließlich eines Puffers von etwa 20 %. Aufgrund der derzeit sehr großen Nachfrage, insbesondere nach Spritzen und Kanülen, wird in den KW 18, 19 und 20 ein Puffer von etwa 10 % mitgeliefert.

### **6. Bestellung der Apotheke beim Großhandel**

Für die Bestellung von Comirnaty® (BioNTech) für die Zweitimpfungen ist die seit 1. Mai 2021 verfügbare PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II zu verwenden, die wie die PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND jeweils ein Vial adressiert.

Die neue Sonder-PZN ist keine eigenständige Artikelnummer, sondern dient ausschließlich als Indikator, wie viele der bestellten Vials für die Zweitimpfungen verwendet werden sollen. Diese sind durch den Großhandel und die Apotheke immer prioritär zu beliefern. Die Bestellmengen für die Erst- und Zweitimpfungen mit Comirnaty® sind pro Arzt und – wie gehabt – Vial-bezogen in einem Auftrag zusammenzufassen. Dies bedeutet, dass

- » die Gesamtmenge Comirnaty®, d. h. die Summe der Vials für Erst- und Zweitimpfungen, mit der PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND bestellt wird und
- » mit der PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II kenntlich gemacht wird, wie viele Vials davon für die Zweitimpfungen bestimmt sind.

## Beispiele

### Verordnung Arzt 1

Formular Muster 16

12 Dosen Comirnaty® für Erstimpfungen einschließlich Zubehör

und gesondert

Formular Muster 16

18 Dosen Comirnaty® für Zweitimpfungen einschließlich Zubehör

Resultierende Menge für die Apotheke

30 Dosen (= 5 Vials) Comirnaty®, davon 18 Dosen (= 3 Vials) für Zweitimpfungen

Auftrag 1 (für Arzt 1)

Pos 1	PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND	Anzahl = 5
Pos 2	PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II	Anzahl = 3

### Verordnung Arzt 2

Formular Muster 16

Für Erstimpfungen

12 Dosen Comirnaty®

40 Dosen Vaxzevria®

jeweils einschließlich Zubehör

und gesondert

Formular Muster 16

24 Dosen Comirnaty® für Zweitimpfungen einschließlich Zubehör

Resultierende Menge für die Apotheke

36 Dosen (= 6 Vials) Comirnaty®, davon 24 Dosen (= 4 Vials) für Zweitimpfungen

40 Dosen (= 4 Vials) Vaxzevria®

Auftrag 2 (für Arzt 2)

Pos. 1	PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND	Anzahl = 6
Pos. 2	PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II	Anzahl = 4
Pos. 3	PZN 17377625 VAXZEVRIA ASTRAZENECA BUND	Anzahl = 4

Für Vaxzevria® (AstraZeneca) gibt es noch keine zweite Sonder-PZN des Bundes, mit der die Bestellungen für die Zweitimpfungen eindeutig adressiert werden können. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mengen an Vaxzevria® dürfte es derzeit auch ohne zweite Sonder-PZN keine Probleme bei der Belieferung dieses Impfstoffes für Zweitimpfungen geben.

## **7. Rückmeldung des Großhandels über die Liefermengen**

Wie gewohnt, erhält die Apotheke am Mittwoch die Rückmeldung ihres Großhandels, aus der die Liefermenge für die nächste Woche hervorgeht. Der Großhandel wird darin nach Möglichkeit eine Zuordnung auf die für Erst-/Zweitimpfungen bestellten Mengen vornehmen.

## **8. Auslieferung**

Die Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe an die Apotheken ist für Montag, 17. Mai 2021, vorgesehen.

## **9. Bestellungen für Zweitimpfungen mit Comirnaty® in „Vertretungspraxis“**

Sollen Zweitimpfungen mit Comirnaty®, z. B. urlaubsbedingt, nicht in der erstimpfenden Praxis, sondern in der „Vertretungspraxis“ durchgeführt werden, empfehlen ABDA und KBV folgendes Verfahren:

- » Der vertretende Vertragsarzt bestellt die von dem erstimpfenden Vertragsarzt übermittelte Zahl Impfstoffdosen mit einem gesonderten Formular Muster 16 ebenfalls unter Angabe seiner eigenen Lebenslangen Arztnummer (LANR) bei der Apotheke, die ihn auch regulär mit Praxisbedarf versorgt. Er soll auf dem Formular Muster 16 kenntlich machen, welchen Vertragsarzt er vertritt.
- » Die Apotheke übermittelt die Bestellung für die Zweitimpfungen im Vertretungsfall vialbezogen mit einem separaten Auftrag an den Großhandel. Die Bestellung der Impfstoffdosen des Vertretungsarztes für seine eigenen, regulär durchgeführten Zweitimpfungen darf nicht mit der Bestellung der Impfstoffdosen für den Vertretungsfall in einem Auftrag zusammengefasst werden.

## **10. Bestellung des Vertragsarztes für die Woche nach Schließung der Praxis**

Hat die Arztpraxis, z. B. urlaubs- oder krankheitsbedingt geschlossen, kann ggf. der Dienstag als Bestelltag für die COVID-19-Impfstoffe für die darauffolgende Woche nicht eingehalten werden. Selbstverständlich kann der Vertragsarzt seine Bestellung schon früher als am Dienstag der Apotheke übermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die empfohlenen Bestellmengen möglicherweise noch nicht bekannt sind. Es empfiehlt sich in solchen Fällen ein entsprechender Informationsaustausch zwischen Arzt und Apotheker.

## **11. Einbindung der Betriebsärzte und der privatärztlichen Praxen in die Nationale Impfkampagne**

Voraussichtlich Anfang Juni sollen die Betriebsärzte und die privatärztlichen Praxen in die Nationale Impfkampagne einbezogen werden. Die Details stimmt das BMG derzeit mit den Beteiligten ab. Sobald nähere Informationen vorliegen, wird darüber informiert werden.